

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0756-23
öffentlich

Datum: 11.05.2023
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Buch	13.06.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	15.06.2023	
Hauptausschuss	21.06.2023	
Stadtrat	28.06.2023	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch.
2.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 1 aufgezählten Flurstücke der Flur 13 und der Flur 14 der Gemarkung Buch und damit den in der Anlage 1 dargestellten Bereich südöstlich der Landesstraße 31 im Süden der Gemarkung Buch.
3.
Der Stadtrat bestätigt folgendes Ziel des Bebauungsplanes:
- Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
4.
Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

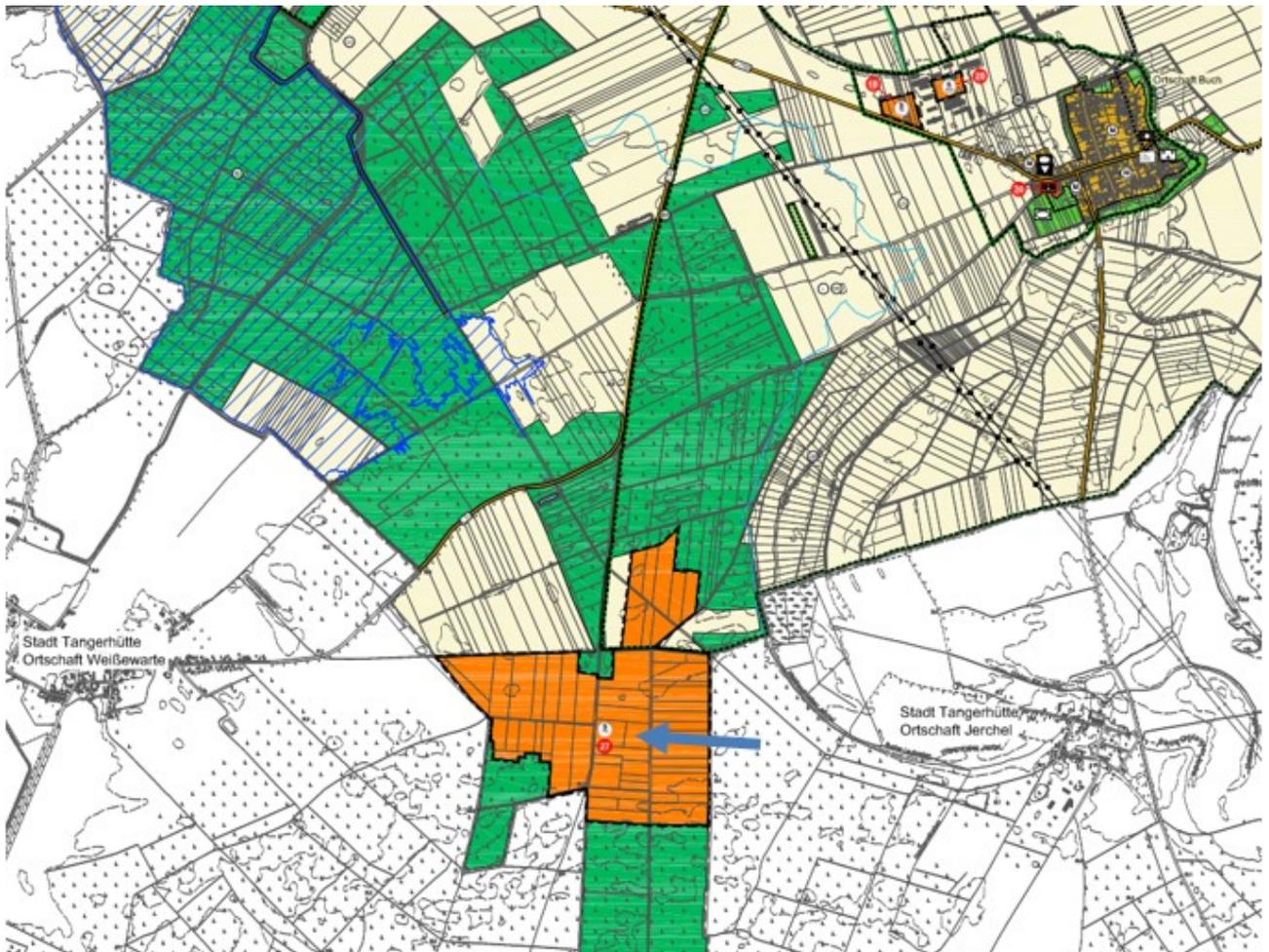
--

Anlagen

- 1 vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 2 Schreiben der Bürgersolarpark GmbH, Tangerhütte vom 13.05.2022, ergänzt durch Schreiben vom 07.12.2022

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0756-23
Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"
hier: Aufstellungsbeschluss

- Entsprechend den Zielsetzungen des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist (unter anderem) auf der in Anlage 1 dargestellten Fläche die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehen, siehe Änderungsbereich 27 des Vorentwurfes.
- Auszug aus dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur räumlichen Einordnung des Plangebietes südlich der Landesstraße L31 im Süden der Gemarkung Buch:



- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
- Unter Berücksichtigung der Erhaltung querender Wege und von Abständen zu den Waldgrenzen ergibt sich eine nutzbare Fläche von ca. 83 Hektar.
- Die umweltrechtlichen Kartierungen liegen bereits vor.

- Der Nordteil der Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Tanger-Elbniederung (LSG 0097 SDL), das am 03.07.2006 durch den Landkreis verordnet wurde. Die Herauslösung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet befindet sich im Verfahren und muss vor dem Feststellungsbeschluss über die aktuelle Flächennutzungsplanänderung erfolgt sein, anderenfalls muss dieser Teilbereich unberücksichtigt bleiben.

Teilfläche im Landschaftsschutzgebiet, ca.12,5 Hektar:



- Mit Schreiben vom 13.05.2022, ergänzt durch Schreiben vom 07.12.2022 beantragte die Bürgersolarpark GmbH, Tangerhütte die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der baulichen Anlagen. Dem vorausgegangen sind Abstimmungen und Gespräche zwischen dem Vorhabenträger, der Stadt und dem Ortschaftsrat Buch.
- Alle entstehenden Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.
- weiteres Verfahren
 - o Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger, Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - o Beauftragung eines Planungsbüros
 - o Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften